

## Politikwissenschaft M.A. mit den Spezialisierungen "Vergleichende und Regionalstudien" und "Internationale Politische Theorie"

Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Einleitung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Politikwissenschaft der Universität Hamburg! Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang mit den beiden Spezialisierungen Vergleichende und Regionalstudien (VRS) und Internationale Politische Theorie (IPT).

Bitte informieren Sie sich über die Informationen in diesem Dokument hinaus unbedingt auch auf der **Webseite** des Masterstudiengangs Politikwissenschaft ([www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss)) im Abschnitt Bewerbung oder in der dort hinterlegten **ausführlichen**

**Bewerbungsinformation mit Frequently Asked Questions:**

[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-politikwissenschaft/ma-pol-dateien/uhh-politikwissenschaft.pdf](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-politikwissenschaft/ma-pol-dateien/uhh-politikwissenschaft.pdf)

Dort wird der Studiengang vorgestellt (entspricht er Ihren Erwartungen?) und die Zugangsvoraussetzungen erläutert.

Außerdem finden Sie dort eine **Checkliste**: Passt der Studiengang zu Ihnen und Sie zum ihm? Sind Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig und aussagekräftig?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

## Zugangsvoraussetzungen (Hinweis: Auflistung aller Zugangsvoraussetzungen gemäß aktueller Zugangssatzung)

### Hochschulabschluss

- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem Studiengang mit politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten. Dies bedeutet, dass mindestens 45 Leistungspunkte/ECTS in politik-/sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein müssen.

- Nachweis von Kenntnissen

1. in den Methoden der empirischen Sozialforschung von mindestens 12 Leistungspunkten/ECTS und

2. im Bereich der Politischen Theorie und im Bereich der Internationalen Beziehungen von insgesamt mindestens 15 Leistungspunkten/ECTS

durch ein Transcript of Records.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können.

Bitte beachten Sie: Im Auswahlverfahren **können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die alle drei Zugangsvoraussetzungen erfüllen**. Falls Sie wissen, dass Sie in jedem Fall mindestens eine Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei. **Gleiches gilt für Ihr Transcript of Records.**

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums und (vorläufiges) Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

**Die Unterlagen der Nummern 1 bis 7 sind in folgender Reihenfolge zu sortieren und einzureichen:**

1. Ausgefülltes Formular „Selbsterklärung zur Masterbewerbung Politikwissenschaft“  
Den Link zum Formular finden Sie in der Online-Bewerbung im Abschnitt „Vorkenntnisse – Politikwissenschaft“. Das Formular finden Sie auch auf der Webseite:  
[www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss) (im Abschnitt Bewerbung)
2. Schriftliche Begründung der Studienwahl und der angestrebten Spezialisierung im Umfang von maximal zwei Seiten in deutscher Sprache. Bitte gehen Sie in Ihrem Motivationsschreiben auf folgende Fragen ein:
  - a) Warum möchten Sie den Masterstudiengang Politikwissenschaft absolvieren?
  - b) Für welche Spezialisierung interessieren Sie sich vorrangig? Bitte begründen Sie dieses Interesse kurz.
  - c) Welche politikwissenschaftlich relevanten Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. Praktika, Publikationen, Abschlussarbeit, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Tutorium, Projektarbeit, andere Aktivitäten) bringen Sie mit?
  - d) Über welche besonderen Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung, der Internationalen Beziehungen und der Politischen Theorie verfügen Sie? Wie haben Sie diese Kenntnisse erworben?
  - e) Verfügen Sie über Auslandserfahrung? Wenn ja, welche?
  - f) Über welche Kenntnisse der englischen Sprache verfügen Sie? Wie haben Sie diese erworben oder verbessert? Über welche weiteren Sprachkenntnisse verfügen Sie?
  - g) Was versprechen Sie sich von dem Studiengang für Ihre persönliche und berufliche Zukunft?
3. Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (Kopie, nicht beglaubigt);
4. Transcript of Records mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote;

Sofern keine aktuelle Durchschnittsnote ausgewiesen ist, ist diese vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung des jeweiligen Studiengangs zu errechnen und zu bestätigen.

5. Sofern das Transcript of Records keinen Aufschluss über die Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung, in der Politischen Theorie bzw. in den Internationalen Beziehungen zulässt, sind zusätzlich entsprechend aussagekräftige Bescheinigungen beizufügen.
6. Es wird empfohlen, dem Motivationsschreiben aussagekräftige Anlagen (z. B. Zertifikate, Arbeitszeugnisse, tabellarischer Lebenslauf usw.) als Belege für die Darstellung anzufügen.
7. Unterschriebener Ausdruck der vollständig abgeschlossenen Online-Bewerbung.

### **Bewerbungsanschrift**

Den Ausdruck der vollständigen Online-Bewerbung und die erforderlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienbüro Sozialwissenschaften

Kennwort: BEW-MA-POL

Allendeplatz 1

20146 Hamburg

Sie können die Bewerbungsunterlagen auch persönlich am Helpdesk des Studienbüros Sozialwissenschaften (Allendeplatz 1, 1. Stock, Raum 145, montags – freitags 11 – 15 Uhr) abgeben oder in den Briefkasten des Studienbüros Sozialwissenschaften (Allendeplatz 1, 1. Stock, neben der Tür zum Raum 144) einwerfen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

## Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

1. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach Politikwissenschaft oder im politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt bzw. Durchschnittsnote im Fach Politikwissenschaft oder im politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt zum Zeitpunkt der Bewerbung;

2. Schriftliche Begründung der Studienwahl und der angestrebten Spezialisierung sowie Darlegung der Erfahrungen in der Anwendung fachlicher Kenntnisse (Praktikum, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Tutorium, Abschlussarbeit, Projektarbeit, Auslandserfahrung) anhand eines vorgegebenen Fragebogens im Umfang von maximal zwei Seiten in deutscher Sprache. Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtlinien auf der Basis der Notenskala der Prüfungsordnung.

Für die Bildung der Gesamtnote wird das Kriterium 1. mit 51 %, das Kriterium 2. mit 49 % gewichtet. Daraus wird eine Gesamtnote gebildet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen.

Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

## FAQ / FAQs

Antworten zu wesentlichen bzw. häufig gestellten Fragen zu

- den Zugangsvoraussetzungen
- den einzureichenden Bewerbungsunterlagen
- der Zulassung

sowie eine Checkliste zu den Zugangsvoraussetzungen und den Bewerbungsunterlagen

finden Sie auf der Webseite des Studiengangs ([www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss)) bzw. in der dort hinterlegten ausführlichen Bewerbungsinformation:

[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-politikwissenschaft/ma-pol-dateien/uhh-politikwissenschaft.pdf](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-politikwissenschaft/ma-pol-dateien/uhh-politikwissenschaft.pdf)

## Kontakt

Ihno Goldenstein

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienbüro Sozialwissenschaften

Studienkoordinator Politikwissenschaft

Allendeplatz 1, Raum 202

20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-3820

Fax: +49 40 42838-8395

E-Mail: [Ihno.Goldenstein@uni-hamburg.de](mailto:Ihno.Goldenstein@uni-hamburg.de)

Version: Mai 2018